

## Preisliste Pflegebereich

Gültig ab 01.01.2020

Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Pflegekassen beauftragt.

Die ab 01.01.2020 gültigen Entgelte für die Senioren-Residenz Wohnpark Kranichstein GmbH setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

Kurzzeit- & Verhinderungspflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten (PK)	40,76	48,33	64,51	81,37	88,93
Unterkunft (U)	14,15	14,15	14,15	14,15	14,15
Verpflegung (V)	9,44	9,44	9,44	9,44	9,44
Gedekte Investitionskosten (IK)	17,55	17,55	17,55	17,55	17,55
Ausbildungsumlage (AU)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht geförderte Investitionskosten gem. §82 / 4 SGB XI (NIK)	6,03	6,03	6,03	6,03	6,03
Tagessatz	87,93	95,50	111,68	128,54	136,10

Beispielrechnung für 28 Tage:

(U+V+IK+NIK) 28 Tage	1.320,76	1.320,76	1.320,76	1.320,76	1.320,76
(PK+AU) 28 Tage	1.141,28	1.353,24	1.806,28	2.278,36	2.490,04
Anteil Pflegekasse	0,00	1.353,24	1.612,00	1.612,00	1.612,00
Eigenanteil	2.462,04	1.320,76	1.515,04	1.987,12	2.198,80

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf vier Wochen und 1.612,00 € pro Kalenderjahr beschränkt, kann aber durch Übertrag aus der Verhinderungspflege verdoppelt werden (Dauer und Betrag). Der Anspruch auf Verhinderungspflege ist auf 6 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

### KOSTENBESCHREIBUNG

Pflegekosten: Leistungen für den Pflegeaufwand  
 Unterkunft: Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung etc.  
 Verpflegung: Leistungen für die Verpflegung  
 Investitionskosten: Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung  
 Ausbildungsumlage: Leistungen zur Ausbildung und Förderung des Pflegeberufes

Für weitere Fragen zur Entgeltberechnung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

## Preisliste Pflegebereich

Gültig ab 01.01.2020

Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Pflegekassen beauftragt.

Die ab 01.01.2020 gültigen Entgelte für die Senioren-Residenz Wohnpark Kranichstein GmbH setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

<b>Vollstationär</b>	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten	40,76	48,33	64,51	81,37	88,93
Unterkunft	14,15	14,15	14,15	14,15	14,15
Verpflegung	9,44	9,44	9,44	9,44	9,44
Gedekte Investitionskosten	17,55	17,55	17,55	17,55	17,55
Ausbildungsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht geförderte Investitionskosten gem. §82 / 4 SGB XI	6,03	6,03	6,03	6,03	6,03
Tagessatz	87,93	95,50	111,68	128,54	136,10
Entgelt (bei 30,42 Tagen)	2.674,83	2.905,11	3.397,30	3.910,19	4.140,16
Abzüglich Leistungen der Pflegekassen	125,00	770,00	1.262,00	1.775,00	2.005,00
<b>Gesamtentgelt</b>	<b>2.549,83</b>	<b>2.135,11</b>	<b>2.135,30</b>	<b>2.135,19</b>	<b>2.135,16</b>

Einzelzimmerzuschlag für die Inanspruchnahme eines 1-Bett-Pflegezimmers: 1,28 € pro Tag. Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2-5 mit den Kostenträgern ein Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEEE) in Höhe von derzeit 23,02 € pro Tag vereinbart. Der in Rechnung gestellte monatliche EEEA nach Abzug des Leistungsbetrages der Pflegekassen kann aufgrund von Rundungsdifferenzengerüpfügig (im Cent-Bereich) vom EEEA für 30,42 Tagen abweichen. Der monatliche Zuschlag gem. § 43 b SGB XI für anspruchsberechtigte Personen beträgt 133,92 €. Bei gesetzlich versicherten Bewohnern werden die Vergütungszuschläge von den Pflegekassen getragen und von der Senioren-Residenz direkt mit diesen abgerechnet. Bei anspruchsberechtigten Bewohnern, die privat pflegeversichert sind, werden die Zuschläge von dem privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet.

### KOSTENBESCHREIBUNG

Pflegekosten: Leistungen für den Pflegeaufwand  
 Unterkunft: Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung etc.  
 Verpflegung: Leistungen für die Verpflegung  
 Investitionskosten: Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung  
 Ausbildungsumlage: Leistungen zur Ausbildung und Förderung des Pflegeberufes

Für weitere Fragen zur Entgeltberechnung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.